

14

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Einbürgerungspraxis der Ausländerbehörde Bremerhaven

Wir fragen den Senat:

1. Treffen Medienberichte zu, wonach die Bremerhavener Ausländerbehörde einem Tänzer des Stadttheaters die Einbürgerung verweigert, solange er nicht in das gefährdete Gebiet Donezk reist, sich dort einen Wohnsitz sucht und gegenüber den örtlichen Behörden die Voraussetzungen für eine Entlassung aus der ukrainischen Staatsangehörigkeit erwirkt?
2. Sind dem Senat vergleichbare Fälle aus der Stadtgemeinde Bremen bekannt und wie hat das Migrationsamt hierbei entschieden?
3. Inwieweit nutzt die Bremerhavener Ausländerbehörde im vorliegenden Fall nach Auffassung des Senats die gesetzlichen Spielräume zur Einbürgerung aus, auch unter Berücksichtigung des in den Medienberichten erwähnten Urteils des Verwaltungsgericht Aachen, das in einem ähnlichen Fall davon ausging, dass ein mehrmonatiger Aufenthalt in der Ukraine erforderlich wäre, und dies für nicht zumutbar hielt?

Sülmez Dogan, Sahhanim-Görgü-Philipp, Mustafa Öztürk, Björn Fecker
und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN